

info.sd@zg.ch

Frau Regierungsrätin Laura Dittli Sicherheitsdirektion Bahnhofstrasse 12 Postfach 6301 Zug

Zug, 24.10.2023

Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern vom 25.01.1996 (Gastgewerbegesetz [GGG]; BGS 943.11) – externes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dittli Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Gewerbeverband des Kantons Zug mit Schreiben vom 12.09.2023 eingeladen, sich in eingangs genannter Angelegenheit vernehmen zu lassen. Gerne macht der Gewerbeverband hiervon innert Frist

Der Gewerbeverband begrüsst die Aufhebung von § 3 Abs. 2 lit. c GGG. Er ist der Ansicht, dass die Zuger Gastrobetriebe ohne das dortige Verbot auch künftig verantwortungsvoll mit Betrunkenen umgehen können und werden.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Daniel Abt Präsident







